



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 65/2002

Fachbereich Innerer Service

vom: 11.03.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

1. Interkommunales Bäderkonzept der GSW - Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen-Bönen-Bergkamen
2. Anpassung des Konsortialvertrages zwischen der GSW und den Städten Kamen
und Bergkamen und der Gemeinde Bönen

Beschlussvorschlag:

Der Rat schließt sich der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates vom 05.03.02 an und beauftragt die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW folgende Beschlüsse zu fassen:

1. die Gesellschafterversammlung stimmt der Zielsetzung des Bäderkonzeptes zu und beschließt den Erhalt und die Substanzsicherung der bestehenden Bäder, der dazu gehörenden Turnhallen in Bönen sowie der Eissporthalle in Bergkamen bis einschließlich 2006,
2. die GSW stellt bis 2006 den Betrieb der übernommenen Einrichtungen einschl. des Hallenbades Kamen-Methler im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung eigenverantwortlich sicher,
3. die Substanzerhaltungsmaßnahmen des Bäderkonzeptes werden im Planungszeitraum von der GSW durchgeführt,
4. die GSW übernimmt die Finanzierung der Aufgaben zu 2. und 3.,
5. die vorhandenen, eventuell noch zu übernehmenden oder zu errichtenden Fernwärmeversorgungsanlagen werden weiterhin als Gemeinschaftsanlagen betrieben und nicht den einzelnen Gesellschaftern zugerechnet,
6. die Entscheidung über die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Bergkamen-Mitte wird auf der Grundlage einer gutachterlichen Erfolgsvorausschaurechnung vorbereitet und nach entsprechendem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gesondert nach dem Grundsatz zu Abs. 5 getroffen,

7. die Konsortialvereinbarung vom 16.12.1994 i. d. F. vom 01.04.1999 zwischen der Stadt Kamen, der Gemeinde Bönen, der Stadt Bergkamen und der GSW wird in § 5 gemäß der Anlage 1 neu gefasst, § 9 entfällt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

1. Ausgangssituation

Im Frühjahr 2001 hat die Planungsgesellschaft für Sport- und Freizeitbauten mbH das „Gutachten über Bäderkonzept im GSW-Bezirk“ vorgelegt. Aufgrund dieses Bäderkonzeptes hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 22.05.01 die Geschäftsführung beauftragt, die finanziellen Aspekte und Auswirkungen mit den Gesellschaftern abzuklären, die sich aus dem konzeptionellen Beschlussteil (Erhalt aller Wasserflächen, Betrieb Hallenbad Kamen-Methler, Realisierung der Bestandssicherungs- bzw. Erweiterungs- und Modernisierungsmaßnahmen) ergeben.

Die Geschäftsführung wurde darüber hinaus beauftragt, mit der Stadt Kamen abzuklären, ob der öffentliche Badebetrieb im Hallenbad Methler eingestellt werden sollte.

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse mit den Verwaltungen der jeweiligen Kommune hat der Aufsichtsrat der GSW in seiner Sitzung am 05.03.02 – auf der Grundlage seiner Beschlussempfehlung vom 22.05.2001 zum Bäderkonzept – einstimmig beschlossen, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, die oben genannten Beschlüsse zu fassen.

2. Interkommunale Beratung

Die Geschäftsführung hat ein Finanzierungs- und Durchführungskonzept erarbeitet, mit den jeweiligen Verwaltungen der Kommunen beraten und Übereinstimmung erzielt, die in folgenden Punkten zusammen gefasst wird:

- Die vorhandenen, im Eigentum der GSW stehenden Bäder, die dazu gehörenden Turnhallen in Bönen und die Eissporthalle bleiben bis einschließlich 2006 in Betrieb. Die zunächst geplante Übertragung von zwei weiteren Kleinschwimmhallen in Bergkamen auf die GSW erfolgt nicht mehr. Es wird eine Lösung im alleinigen Zuständigkeitsbereich von Bergkamen angestrebt.
- Die Substanzerhaltungsmaßnahmen werden wie im Bäderkonzept aufgeführt – je nach baulicher Dringlichkeit – bis spätestens zum Jahr 2006 von der GSW eigenverantwortlich durchgeführt.
- Erweiterungs- und Attraktivierungsmaßnahmen werden im Planungszeitraum nicht durchgeführt. Sollte eine entsprechende Maßnahme vorgesehen werden, bedarf es einer besonderen interkommunalen Entscheidung, die neben der Auswirkung auf die vorhandenen Einrichtungen insbesondere die Finanzierung gesondert festlegt.
- GSW stellt eigenverantwortlich den Betrieb aller Bäder, einschließlich der Möglichkeit des öffentlichen Badebetriebs im Hallenbad Kamen-Methler, im Rahmen einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Betriebsführung sicher. Dadurch wird insgesamt für alle Einrichtungen dem mit dem Bäderkonzept umgesetzten interkommunalen Angebot für die Einwohner im GSW-Gebiet Rechnung getragen. Insbesondere Öffnungszeiten, Nutzungsstrukturen und saisonale Flexibilität werden im Rahmen der Zuständigkeit der GSW nach Anforderungen der Nachfrage und der finanziellen Gegebenheiten entschieden.

- Die Finanzierung wird von der GSW übernommen. Sie wird weiterhin die wirtschaftliche Betriebsführung wie bisher sicherstellen. Ein Ausgleich der durch Standort bezogene Zurechnung sich ergebenden Verluste durch die Kommunen erfolgt ab dem Betriebsjahr 2001 bis einschließlich 2006 nicht.
- Durch Änderung der Konsortialvereinbarung wird eine Absicherung des Eigenkapitals der GSW erreicht, in dem je Kommune eine feste jährliche Einlage eingebracht wird.
- Die bisherigen Überprüfungs Klauseln auf Antrag eines Gesellschafters entfallen. Dies gilt für folgende Bereiche:
 - Telekommunikation, die weiterhin von der GSW – ab dem 1.1.2002 als Beteiligung an der HeLiNET KG – im Rahmen ihrer Kerngeschäfts-tätigkeit finanziell abgesichert wird,
 - Standort bezogene Zurechnung der Fernwärme; sie soll weiterhin als Kernaufgabe der interkommunalen Versorgung beurteilt werden. Dies gilt auch für die Fernwärmeversorgung Stadtmitte Bergkamen, wenn entsprechende Übernahmebeschlüsse in den zuständigen Gremien gefaßt sind,
 - Zurechnung der Verluste bzw. Änderung der Konsortialregelung zur Ergebnisverwendung aus den o.g. Einrichtungen
- Die Textanpassung des Konsortialvertrages beinhaltet die notwendigen Neuregelungen. Sie ist als Anlage beigefügt.

Mit den Beschlüssen des Aufsichtsrats vom 26.02.99 und der Gesellschafter vom 13.04.99 wurde zugestimmt, die Wärmeerzeugungs- und – verteilungsanlagen, die bis dahin dem nicht versorgungswirtschaftlichen Bereich der Standortgemeinde zugerechnet waren, in einer Versorgungssparte zusammenzufassen und als Gemeinschaftsaufgabe der GSW zuzuordnen.

Ausschlaggebend hierfür waren einerseits der interkommunale Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und die stetige Zunahme von Wärme-Dienstleistungsverträgen im gesamten Versorgungsgebiet, andererseits sollten die wegen des engen Zusammenhangs der Wärmeversorgung mit den übrigen Versorgungssparten vorhandenen Querverbundsynergien realisiert werden.

Die Entwicklung und Prognosen zeigen, dass diese Entscheidung auch im Wettbewerb aufgrund der langfristigen Kundenbindung richtig war und die Wärmeversorgung somit dauerhaft als Gemeinschaftsaufgabe im Kerngeschäft Standort unabhängig als Unternehmenssparte verbleiben soll.

Mit Blick auf die Fernwärmeversorgung der Innenstadt Bergkamen bedeutet dies, dass diese Wärmeanlagen – falls dieses von den Gesellschaftern auf Grund positiver Gutachterprognosen gewünscht wird – ebenfalls in die Sparte „Wärmeversorgung“ der GSW zu übernehmen sind.

3. Finanzierungskonzeption

Die finanzielle Umsetzbarkeit des Bäderkonzeptes wurde auf der Grundlage einer mittelfristigen Planungsrechnung entwickelt.

3.1. Planungsdaten

Für den Zeitraum 2001 - 2006 wird in Summe von folgende Betriebsergebnissen ausgegangen:

	Gesamt
Kamen	-10.312 T€
Bönen	-3.712 T€
Bergkamen	<u>-9.591 T€</u>
	-23.615 T€

Die Kalkulationen der Planungsrechnungen beinhalten neben den erwarteten laufenden Personal- und Betriebskosten der einzelnen Einrichtungen auch die Erhaltungsaufwendungen bzw. Abschreibungen, die sich zusätzlich aus den Substanzerhaltungsmaßnahmen ergeben. Nach dem Gutachten sind für Substanzerhaltungsmaßnahmen folgende Beträge erforderlich:

Kamen	1.765 T€	
Bönen		691 T€
Bergkamen		<u>649 T€</u>
		3.105 T€

Auf das zugeleitete Kurzugutachten wird verwiesen. Dort sind die jeweils erforderlichen Maßnahmen aufgelistet und beschrieben.

Kurzzusammenfassung:

Darin sind eingerechnet, für Kamen die technische und gebäudliche Sanierung des Hallenbades an der Gesamtschule mit rd. 1,10 Mio. €, für die Schwimmhallen in Heeren und Methler sowie das Freibad in Kamen jeweils etwa 0,2 Mio. €.

Mit Erhaltungsinvestitionen in Höhe von jeweils rd. 0,19 Mio. € für die Schwimmhallen im Schulzentrum und an der Hellwegschule sowie 0,32 Mio. € an der Goetheschule wird auch in Bönen der Bestand und Betrieb der Schwimmhallen und Turnhallen gesichert.

In Bergkamen bildet die Sanierung des Wellenbades in Weddinghofen mit etwa 0,6 Mio. € den Schwerpunkt. Da das Hallenbad erst vor wenigen Jahren völlig erneuert wurde, fallen hier keine nennenswerten Erhaltungsmaßnahmen im Planungszeitraum an. Neben den im Bäderkonzept dargestellten Maßnahmen sind für die Eissporthalle etwa 0,25 Mio. € für die Dachsanierung und Erneuerung von Teilen der techn. Anlagen zusätzlich zu erwarten.

3.2. bisherige Verrechnung gem. Konsortialvertrag

Aufgrund der bisherigen konsortialen Regelungen wurden den Gesellschaftern die sich aus dem Betrieb der Einrichtungen ergebenden Verluste zunächst in voller Höhe angerechnet. Zum Ausgleich erhielten sie eine ihrem Gesellschaftsanteil entsprechende Gutschrift in Höhe von 2/3 an den positiven Ergebnissen der Versorgungswirtschaft. Das restliche Drittel verblieb im Unternehmen zur Abdeckung der Anlaufverluste aus dem Telekommunikationsgeschäft und zur Bildung von Eigenkapital. Die Gesellschafter-Gutschriften reichten jedoch nicht zur Verlustabdeckung aus. Daher erbrachten die Gesellschafter - zur Vermeidung eines dauerhaften Kapitalverzehr der GSW- in den Jahren 1998 – 2000 in ihrer Höhe jeweils je Gesellschafter und je Jahr unterschiedliche Kapitaleinlagen von insgesamt:

		Durchschn./Jahr
Kamen	1.772 T€	590 T€
Bönen	409 T€	136 T€
Bergkamen	1.641 T€	547 T€

3.3. Neuregelung

Die über den Betrachtungszeitraum 2001 – 2006 für die Kommunen errechneten Betriebsergebnisse der Einrichtungen (s.o.) ergeben folgende durchschnittliche Jahresverluste:

	Gesamt
Kamen	-1.719 T€
Bönen	-619 T€
Bergkamen	-1.598 T€
	<u>-3.936 T€</u>

Eine Orientierung an diesen Durchschnittsverlusten unter Berücksichtigung der möglichen vorhersehbaren Unternehmensentwicklung und des erzielbaren Unternehmensergebnisses im Versorgungsbereich, das den Gesellschaftern entsprechend ihrer Beteiligung an der GSW – Bergkamen, Kamen je 42%, Bönen 16% - zuzurechnen ist, hat die Geschäftsführung veranlasst, den Kommunen folgende Einlagen vorzuschlagen:

Kamen	430 T€
Bönen	128 T€
Bergkamen	<u>310 T€</u>
Sa.	868 T€

Die jeweiligen Aufwands- und Ertragspositionen aller Unternehmensaktivitäten einschließlich der Einrichtungen und Beteiligungen, die den o.g. Beträgen zugrunde liegen, sind im Aufsichtsrat vorgelegt und beraten worden auf der Grundlage sowohl der geprüften Jahresergebnisse als auch des voraussichtlichen Ergebnisses für 2001 und der Plandaten für Folgejahre. Diese innerbetrieblichen Daten der GSW ergeben sowohl die Gesamthöhe der jährlichen Einlage als Substanzsicherungsbetrag als auch die relative Höhe je Kommune aufgrund der unterschiedlichen Einrichtungen. Nach Rücksprache zwischen der Geschäftsleitung und den Kämmerern ist beabsichtigt, diese Beträge als feste Jahresbeträge zu vereinbaren. Sie dienen der Absicherung und des Aufbaus der Eigenkapitalausstattung der GSW. Als rentierliche Einlagen in die freie Kapitalrücklage der GSW können sie im Vermögenshaushalt der Kommunen eingeplant werden. Die erste Zahlung wäre für 2003 zu berücksichtigen. Eine Verlustzurechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2001 findet nicht mehr statt.

Unabhängig von tatsächlichen Jahresergebnissen der GSW soll eine Nachschusspflicht ausgeschlossen werden. Jahresfehlbeträge sollen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage der GSW ausgeglichen, Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage so lange zugeführt werden, bis eine Eigenkapitalquote von 1/3 an der Bilanzsumme erreicht ist – wie im Konsortialvertrag vereinbart.

Damit wird den Kommunen mehrjährige Planungssicherheit eingeräumt.

Die Geschäftsführung der GSW hält es für eine realisierbare Aufgabe, zusammen mit dem Aufsichtsrat sowohl den Bereich der Einrichtungen als auch die wettbewerbsorientierten Aufgaben der Versorgungstätigkeit so effektiv, wirtschaftlich und kundenorientiert zu betreiben, daß ein angemessenes Wachstum des Unternehmens und eine stabile Bilanzstruktur auch weiterhin erreicht werden.

Anlage 1

1. Neufassung § 5 Konsortialvertrag:

(Änderungen sind hervorgehoben)

§ 5

Finanzwirtschaftliche Verhältnisse

1. Auf der Grundlage der jeweiligen Wirtschaftspläne der Gesellschaft verpflichten sich die Kommunen, auf Vorschlag der Geschäftsführung Bürgschaftserklärungen nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile zur Sicherung von Verpflichtungen aus Fremddarlehen der Gesellschaft abzugeben. Der Stand der jeweils übernommenen Bürgschaftserklärungen und der entsprechenden Darlehen ist den Kommunen einmal jährlich bekannt zu geben.
2. Die Partner streben, bezogen auf die Bilanzsumme, eine Eigenkapitalquote von einem Drittel an.
3. Für die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der GSW über den Jahresabschluss der GSW gelten **ab dem Wirtschaftsjahr 2001 bis 2006 folgende verbindliche Grundsätze:**

3.1 Die Gesellschafter leisten jährlich folgende Kapitaleinlagen:

Stadt Kamen	430.000 €
Gemeinde Bönen	128.000 €
Stadt Bergkamen	310.000 €

Die Beträge sind ab 2003 in jeweils vier gleichen Raten zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. zu zahlen.

3.2 Weist die Gewinn- und Verlustrechnung der GSW einen Jahresfehlbetrag aus, ist dieser durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

3.3 Weist die Gewinn- und Verlustrechnung der GSW einen Jahresüberschuß aus, wird dieser den Gewinnrücklagen so lange zugeführt, bis die in § 5 Abs. 2 angestrebte Eigenkapitalquote von einem Drittel bezogen auf die Bilanzsumme erreicht ist.

4. Für die Folgezeit nach 2006 vereinbaren die Gesellschafter rechtzeitig – frühestens im Jahr 2005 - eine Anschlussregelung.

2. § 9 Konsortialvertrag:

Entfällt:

§ 9

Übergangsregelung